

Stellungnahme des Deutschen Netzwerkes APN & ANP g.e.V. und des Schweizerischen Vereins für Pflegewissenschaften zur Streichung der Masterstufe aus dem Entwurf des Schweizerischen Gesundheitsberufegesetzes (GesBG) der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates durch den Ständerat.

Allgemeine Informationen zum Gesundheitsberufegesetz

Im Sinne einer qualitativ hochstehenden Versorgung der Bevölkerung und gleichsam der Patientensicherheit ist die gesetzliche Regelung von gesamtschweizerischen, einheitlichen Anforderungen an die Hochschulausbildung und die Berufsausübung der Gesundheitsberufe Pflege, Physiotherapie, Ergotherapie, Hebamme, Ernährung und Diätetik, Optometrie sowie Osteopathie notwendig. Hierbei stehen vor allem die Regelung der allgemeinen und der berufsspezifischen Kompetenzen sowie die Bewilligungspflicht für die Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung im Fokus. Die bis dato bestehende gesetzliche Lücke soll durch das Gesundheitsberufegesetz (GesBG), welches sich aktuell in der Vernehmlassung befindet, geschlossen werden (Schweizerischer Bundesrat, 2015).

In der dritten Sitzung der Frühjahrssession 2016 des Ständerates vom 02.03.16 wurde der Entwurf des GesBG1 - und damit zugleich die Aufnahme der Masterstufe APN in die Gesetzesvorlage - debattiert. Dabei beantragte eine kleine Minderheit die Ablehnung der Masterstufe ins GesBG. Dieser Minderheitsantrag (bestehend aus den Politikern Eder, Bischofberger, Germann, Häberli-Koller, Noser und Wicki) zur Streichung der Regelung der Masterstufe in den Artikeln 2, 3 und 12 des GesBG wurde mit 20 zu 18 Stimmen - bei zwei Enthaltungen - angenommen. In der Begründung zur Ablehnung wurde unter anderem angeführt:

„eine Aufnahme der Masterstufe erachten sie im heutigen Zeitpunkt als verfrüht, da noch keine klaren Berufsziele vorliegen. Zudem werden höhere Kosten befürchtet“ (Häberli-Koller, 2016).

„Eine Aufnahme ins Gesetz ist verfrüht, da noch kein klares Berufsprofil vorliegt [...] bei der Umsetzung einen zusätzlichen Aufwand für die Kantone, eine weitere „Verakademisierung“ der Pflegeberufe und damit einhergehend eine Forderung nach höheren Löhnen befürchten. Dass es so weit kommt, gilt es zu verhindern“ (Eder, 2016).

¹ Der Entwurf des GesBG vom Bundesrat mit den Mehr- und Minderheitsanträgen der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates ist unter den <https://www.parlament.ch/centers/eparl/curia/2015/20150077/S1%20D.pdf> abrufbar (Entwurf des Bundesgesetz über die Gesundheitsberufe, 2016).

„Denn gerade die „Verakademisierung“, wie sie angesprochen worden ist, gilt es im Bereich der Pflege zu verhindern. Auch sonst würde mit dem Masterstudiengang in Pflege eine Art Fremdkörper in Artikel 2 aufgenommen, wo die Liste der Gesundheitsberufe enthalten ist“ (Germann, 2016).

Stellungnahme

Obwohl sich die Mehrheit der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates für die Regelung der Masterstufe ausgesprochen hatte, setzte sich eine kleine Minderheit des Ständerates durch. Dies aufgrund realitätsfremder und populistischer Behauptungen im Bezug auf

- Berufsziele
- Berufsprofile
- Mehrkosten
- zusätzlichem Aufwand oder
- höheren Löhnen

Keiner der angeführten Gründe wurde nachhaltig oder aufgrund fachkundig belegter Fakten begründet. Es ist davon auszugehen, dass durch die Meinungen einer Minderheit unbegründete Ängste geschürt wurden, die letzten Endes die Mehrheitsmeinung auf eine für uns unerklärliche Weise kippen liess.

Die Entscheidung des Ständerates gegen eine Regulierung der APN-Masterstufe verdeutlicht, dass die Patientenversorgung und –Sicherheit sowie die Arbeitsbedingungen von Pflegefachpersonen als unwichtig erachtet werden. Denn gewachsene APN-Strukturen in Schweizer Krankenhäusern werden hierdurch schlichtweg ignoriert.

Für Pflegefachpersonen - insbesondere aus dem europäischen Ausland - galt die Schweiz aufgrund des erreichten Grades an Professionalität zu Gunsten der Patienten als Vorbild. Studien belegen, dass die Pflegequalität direkt mit der Akademisierung von Pflegeausbildungen verbunden ist. Nun scheint es, dass aus nicht begründeten monetären Erwägungen heraus den auf Masterstufe ausgebildeten Pflegefachpersonen in der Schweiz eine gesetzliche Regelung und damit Sicherheit und Wertschätzung versagt werden. Diese steht ihnen jedoch auf Grund ihrer hohen Fachlichkeit und Professionalität zu.

Wie sieht die Sachlage tatsächlich aus? International ist das Modell „Advanced Practice Nursing“ (APN) in verschiedenen Ländern wie beispielsweise Grossbritannien, den Niederlanden oder USA längstens etabliert und durch rechtliche Rahmenbedingungen abgesichert. Bis dato sind keine Studien bekannt die belegen würden, dass sich infolge der Einführung von APN das Gesundheitssystem verteuert hätte. Im Gegenteil: wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass sich die Patientenversorgung verbesserte.

Im Expertenbericht APN des Schweizerischen Vereins für Pflegewissenschaft (VFP) wird die Faktenlage anhand von Vergleichsstudien aufgezeigt: Der APN-Einsatz führt zu besseren Patientenergebnissen hinsichtlich Aufenthaltsdauer sowie zu einer Senkung

von Kosten und Komplikationen (Mahrer Imhof, Eicher, Frauenfelder, Oulevey Bachmann, & Ulrich, 2012).

APNs haben auf Grund ihrer speziellen Kenntnisse und der Nähe zum Patienten mehr Ressourcen als Ärzte um hochkomplexen Pflegebedarfe einzuschätzen und eine bedürfnisgerechte Versorgungsplanung vorzunehmen. Weil APNs wissenschaftliche Literatur lesen, verstehen, interpretieren und praxisorientiert umsetzen können, erhalten Patientinnen und Patienten zeitnah die bestmögliche und wirksamste Pflege, die auf den neusten Erkenntnissen basiert (Evidence based Nursing). APNs gewähren durch Wissen, Können und Erfahrung eine professionelle, kompetente Patientenversorgung. Studienergebnisse zeigen, dass die Qualifikation eine wichtige Determinante der Behandlungsqualität darstellt (Aiken, et al., 2014): Die Sterblichkeit nimmt um 7% ab, wenn der Anteil an akademisch ausgebildeten Pflegefachpersonen um 10% zunimmt.

Ausbildung

Advanced Practice Nurses (APNs) werden in der Schweiz bereits seit 20 Jahren auf Masterlevel ausgebildet. Die erste akademische Ausbildung zu einem Master of Nursing Science wurde 1996 durch eine Zusammenarbeit der Universität Maastricht und dem WE'G in Aarau möglich. Es folgte die Universität in Basel (seit 2000) und Fachhochschulen in Bern, Winterthur und St. Gallen sowie Kaleidos in Zürich. Mit der Etablierung der Masterstudiengänge in der Romandie (Uni Lausanne in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Westschweiz HES-SO) werden seit 2009 respektive 2010 eine grosse Zahl an Pflegefachpersonen in Master of Science Studiengängen für die APN Rolle vorbereitet und in der klinischen Praxis eingesetzt.

APNs stellen aufgrund ihrer Kompetenz neuste wissenschaftliche Erkenntnisse für die qualitativ hochwertige Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung. Innerhalb des Studiums erfolgen unter anderem Workshadowing-Einsätze im In- und Ausland die dazu dienen, auf die praktische Rolle vorzubereiten.

Praxis

APNs leisten bereits grosse Beiträge in der stationären und ambulanten Pflege. Sie sind an Universitätsspitalern in Bern, Basel, Genf, Lausanne und Zürich sowie in kleinen Institutionen und im Spitex und in der Psychiatrie im Einsatz.

Während den Vorarbeiten zuhanden des GesBG reichte der VFP bei den zuständigen Behörden folgende Rollenprofile von Pflegeexpertinnen APN ein:

- Gerontologie, Palliative Care (Jenni, 2014)
- Akutgeriatrie (Ulrich, 2014)
- Wund- und Hautpflege bei Pädiatrischen Patienten (Wund- und Hautpflege bei Pädiatrischen Patienten, 2014)
- Nephrologie, Transplantationspflege; (Schmid-Mohler, 2014)
- Onkologie, (Jermann, Kirsch, Näf, & Kröner, 2014)

Diese Rollenprofile wurden vom SBK (IG Swiss ANP) vom Schweizerischen Verein für Pflegedienstleitungen SVPL verabschiedet worden und bestätigen den sinnvollen Einsatz und die Rollenklarheit in der Pflegepraxis.

APN-Rollenprofile veröffentlichte auch das Universitätsspital Basel (2016) im Bezug auf:

- Basler Demenz-Delir-Programm
- Geriatrischer Konsiliardienst
- Palliative Care
- Kontinenzmanagement
- Schmerzmanagement
- Hämatologie
- Herzinsuffizienz

Im Weiteren wurden im Rahmen des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen die zwei Förderprogramme:

1. Unterstützungs- und Entlastungsangebote für pflegende Angehörige 2017-2021 und
2. Interprofessionalität im Gesundheitswesen 2017-2021

durch den Bundesrat aufgelegt.

Dort heißt es, dass „mit der Förderung der Interprofessionalität [...] die Effizienz der Gesundheitsversorgung gestärkt wird. In interprofessionellen Teams arbeiten die verschiedenen Fachleute koordiniert und eng aufeinander abgestimmt. Damit können Spitalaufenthalte verkürzt und die Zahl an Konsultationen reduziert werden. Eine interprofessionelle Zusammenarbeit macht zudem die Arbeit attraktiver und erhöht die Zufriedenheit des Fachpersonals, wodurch frühzeitige Berufsabgänge verhindert werden können“ (Bundesrat, 2016). Wie oben dargelegt, entwickelten APNs erfolgreich interprofessionelle Projekte und setzen sie im Alltag um.

Verbände

In nationalen und internationalen Verbänden wie dem Deutschen Netzwerk APN & ANP g.e.V., im Schweizerischen Verein für Pflegewissenschaft (VFP) mit seinen zehn akademischen Fachgesellschaften, der Interessengruppe Swiss-ANP des Schweizerischen Berufsverbands der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK) sind APNs professionell vernetzt und berufspolitisch organisiert. Sie erarbeiten Stellungnahmen und arbeiten in Gesundheitsprojekten des Bundes mit.

Forderung

Das Deutsche Netzwerk APN & ANP g.e.V. unterstützt die Bestrebungen der Schweizer Pflegeorganisationen in der gesetzlichen Regelung der Masterstufe im GesBG.

Es ist noch nicht zu spät und auch nicht zu früh!

Advanced Practice Nursing steht für eine wirksame, zukunftsorientierte Patientenversorgung im Rahmen einer professionell ausgerichteten Pflege auf höchstem Niveau.

Der Vorstand und die Präsidien der Akademischen Fachgesellschaften des Deutschen Netzwerkes APN & ANP g.e.V.

Peter Ullmann, Präsident DN APN & ANP g.e.V.

Katrin Thissen, Vizepräsidentin DN APN & ANP g.e.V.

Daniela Lehwaldt, Internationale Koordinatorin & Präsidentin AFG CC DN APN & ANP g.e.V.

Birgit Ullmann, Schatzmeisterin DN APN & ANP g.e.V.

Heike Müller, Pressesprecherin DN APN & ANP g.e.V.

Günter Gantschnig, Präsident AFG APN MHC DN APN & ANP g.e.V.

Anja Müller, Präsidentin AFG International DN APN & ANP g.e.V.

Anne Schmitt, Präsidentin AFG APN PNC DN APN & ANP g.e.V.

In Zusammenarbeit mit

Prof. Dr. Maria Müller Staub, Präsidentin Schweizerischer Verein für Pflegewissenschaft VFP

Ursula Wiesli, MNS/APN, Vorstandsmitglied, Schweizerischer Verein für Pflegewissenschaft VFP

Weitere Informationen zum Verlauf

2013-2014

Der Entwurf für das GesBG wurde durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) und Bundesamt für Gesundheit (BAG) nach einer breiten Vernehmlassung des Vorentwurfes vom 13. Dezember 2013 bis zum 18. April 2014 im November 2014 an den Bundesrat überreicht (Schweizerischer Bundesrat, 2015).

2015

Der Bundesrat übersendet am 18. November 2015 den Gesetzesentwurf mit der Bitte um Zustimmung an den National- und Ständerat.

2016

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates (WBK-S) empfiehlt im Februar 2016 die Regelung von Ausbildung und Berufsausübung der Masterstufe mit dem Schwerpunkt APN (Advanced Practice Nursing) im Gesetz festzuschreiben (Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates, 2016).

Literaturverzeichnis

- Aiken, L. H., Sloane, D. M., Bruyneel, L., Koen Van den Heede, M. S., Griffiths, P., Busse, R., . . . Tishelman, C. (2014). Nurse staffing and education and hospital mortality in nine European countries: a retrospective observational study. *The Lancet*, 1824-1830.
- Bundesrat. (04. 03 2016). Fachkräfteinitiative: Zwei neue Förderprogramme im Gesundheitswesen. Von <https://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=60859> abgerufen
- Eder, J. (02. 03 2016). Amtlicher Bulletin des Ständerates zur Debatte des Bundesgesetzes über die Gesundheitsberufe. Von Frühjahrssession 2016 Dritte Sitzung 15.077: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-die-verhandlungen?SubjectId=36630> abgerufen
- Entwurf des Bundesgesetzes über die Gesundheitsberufe. (15. 02 2016). Von <https://www.parlament.ch/centers/eparl/curia/2015/20150077/S1%20D.pdf> abgerufen
- Germann, H. (02. 03 2016). Amtlicher Bulletin des Ständerates zur Debatte des Bundesgesetzes über die Gesundheitsberufe. Von Frühjahrssession 2016 Dritte Sitzung 15.077: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-die-verhandlungen?SubjectId=36630> abgerufen
- Häberli-Koller, B. (02. 03 2016). Amtlicher Bulletin des Ständerates zur Debatte des Bundesgesetzes über die Gesundheitsberufe . Von Frühjahrssession 2016 Dritte Sitzung 15.077 : <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-die-verhandlungen?SubjectId=36630> abgerufen
- Jenni, G. (2014). Gerontologie, Palliative Care. Abgerufen am 06. 04 2016 von Porträt - Rollenprofile Pflegeexpertinnen APN für die Schweiz: http://www.pflegeforschung-vfp.ch/download/58/page/23776_1_dl_apn-profil_gj.pdf
- Jermann, P., Kirsch, M., Näf, E., & Kröner, A. (2014). Onkologie. Abgerufen am 06. 04 2016 von Porträt - Rollenprofile Pflegeexpertinnen APN für die Schweiz: http://www.pflegeforschung-vfp.ch/download/58/page/35967_1_dl_onkologie.pdf
- Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates. (15. 02 2016). Bildungskommission will Regelung der Masterstufe für Pflegeberufe. Von <https://www.parlament.ch/press-releases/Pages/mm-wbks-2016-02-15.aspx> abgerufen
- Mahrer Imhof, R., Eicher, M., Frauenfelder, F., Oulevey Bachmann, A., & Ulrich, A. (2012). Expertenbericht APN - Expertengruppe Schweizerischer Verein für Pflegewissenschaft (VfP). Von http://www.pflegeforschung-vfp.ch/download/58/page/23761_dl_2012-04-03_vfp-apn-expertenbericht_final_d.pdf abgerufen
- Schmid-Mohler, G. (2014). Nephrologie, Transplantationspflege;. Von Porträt - Rollenprofile Pflegeexpertinnen APN für die Schweiz: http://www.pflegeforschung-vfp.ch/download/58/page/23765_1_dl_apn-profil_gm.pdf abgerufen
- Schweizerische Bundesrat. (18. 11 2015). Botschaft zum Bundesgesetz über die Gesundheitsberufe. Von <https://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2015/8715.pdf> abgerufen
- Ulrich, A. (2014). Akutgeriatrie. Abgerufen am 06. 04 2016 von Porträt - Rollenprofile Pflegeexpertinnen APN für die Schweiz: http://www.pflegeforschung-vfp.ch/download/58/page/23764_dl_apn_akutgeriatrie_ulrich.pdf
- Universitätsspital Basel. (2016). Advanced Nursing Practice. Abgerufen am 06. 04 2016 von <https://www.unispital-basel.ch/das-universitaetsspital/ressorts/pflegemtt/angebot/praxisentwicklung/advanced-nursing-practice-anp/>
- Wund- und Hautpflege bei Pädiatrischen Patienten.* (2014). Abgerufen am 06. 04 2016 von Porträt - Rollenprofile Pflegeexpertinnen APN für die Schweiz: http://www.pflegeforschung-vfp.ch/download/58/page/23763_dl_apn_padiatrie_schluer.pdf